

## Öffentliche Bekanntmachung

### Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum den gesetzlichen Vertreter abberufen:

Gemarkung: Tessin  
Flur: 3  
Flurstücke: 115/1, 115/2, 116/2, 116/4, 116/5, 116/6, 213/1, 213/2, 213/3  
214, 247/1, 247/2, 250  
Grundbuch: Tessin Blatt 852  
Eigentümer: Karl Schröder und Otto Schröder  
Gesetzlicher Vertreter: Gerhard Feldner

Die Bestallungsurkunde vom 18.12.2018 wird gemäß § 176 BGB für kraftlos erklärt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock schriftlich einzulegen.

Der Bescheid über die Abberufung des gesetzlichen Vertreters vom 03.09.2019 kann im Raum 3143 des Rechts- und Kommunalaufsichtsamtes zu den Öffnungszeiten von den Beteiligten gemäß § 13 VwVfG M-V eingesehen werden. Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Abberufung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter  
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 03.09.2019